



Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für Nürnberg-Nord

30. Juni 2019



## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

In der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestags vor der parlamentarischen Sommerpause hat die Koalition einige wichtige Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg gebracht. So ist die notwendige Reform der Grundsteuer eingebracht und in erster Lesung beraten worden. Die drei folgenden

Punkte sind und waren uns hier wichtig: Wir wollen die Kommunaleinnahmen sichern. Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden, das Aufkommen liegt bundesweit bei jährlich mehr als 14 Milliarden Euro und kommt weiterhin in vollem Umfang den Kommunen zugute. Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass die Grundsteuer-Reform Grundstückseigentümer und Mieter, aber auch Gewerbe und Landwirtschaft, nicht belasten darf. Und drittens wollen wir zusätzliche Bürokratie vermeiden. Es ist daher ein großer Erfolg der CSU, dass die sogenannte Länderöffnungsklausel passgenaue Lösungen ermöglicht. Bayern kann damit ein einfaches, wertunabhängiges Grundsteuermodell beschließen, das den regionalen Besonderheiten gerecht wird. Hier haben wir uns erfolgreich durchgesetzt!

Außerdem haben wir das Wohngeldstärkungsgesetz in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Damit wird ein weiteres Vorhaben umgesetzt, um den Wohnungsmarkt zu entspannen und Mieterinnen und Mieter zu entlasten. Von den Verbesserungen beim Wohngeld, einer allgemeinen Leistungserhöhung und einer Dynamisierung und Anpassung an die Bestandsmieten und Einkommensentwicklung, werden rund 600.000 Haushalte profitieren, auch in Nürnberg. Damit sichern wir die soziale Balance in hochpreisigen Quartieren und wirken der Verdrängung von angestammten Mietern effektiv entgegen. Statt mit populistischen Forderungen nach einem Mietendeckel oder rechtswidrigen Enteignungen, handelt die Bundesregierung lösungsorientiert. Ein wesentlicher Fokus der CDU/CSU-Bundestagfraktion liegt hierbei auf Maßnahmen zur Gewinnung neuer Bauflächen in den Städten und Ballungsgebieten. Unser Motto lautet: Bauen, Bauen, Bauen! In den Städten ist Bauland rar und teuer. Wir müssen daher die erheblichen Potentiale der Nachverdichtung bestehender Flächen nutzen. Hierbei spielt der Dachgeschossausbau eine wesentliche Rolle. Eine Änderung im Bauplanungsrecht wird hier mehr Flexibilität ermöglichen und Verwaltungsprozesse verschlanken, steuerliche Förderungen die Investitionen ankurbeln. Abhilfe soll auch ein Bund-Länder-Förderprogramm zur Wiederaufarbeitung und Bereitstellung innerörtlicher Brachflächen in bestehenden Stadtteilen schaffen. Wir stehen vor großen Herausforderungen, denen wir uns mit guten Konzepten stellen. Viel liegt noch vor uns. Für meine Heimatstadt Nürnberg werde ich mich weiterhin mit ganzer Kraft einbringen.

*Herzliche Grüße*

*Ihr Sebastian Brehm, MdB*





REGIERUNGSBEFRAGUNG

## Merkel stellt sich den Fragen der Abgeordneten

**Erneut war das Spektrum der Themen breit, mit denen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer zweiten Befragung durch die Abgeordneten in diesem Jahr konfrontiert sah. Die Wahl des künftigen EU-Kommissionspräsidenten nahm in der Befragung viel Raum ein.**



© picture alliance/ Ralf Hirschbeger / dpa-Zentralbild

### Merkel steht zu Spitzenkandidatenprinzip

Ihr Eingangstatement zu Beginn der einstündigen Regierungsbefragung am Mittwoch, 26. Juni 2019, hatte die Bundeskanzlerin genutzt, um vor allem über das Treffen des Europäischen Rates am 20./21. Juni in Brüssel zu berichten. Neben der „intensiven Diskussion inhaltlicher Fragen“ haben dabei, so Merkel, aufgrund der nach der Europawahl anstehenden Wahl des künftigen Präsidenten der EU-Kommission „naturgemäß Personalfragen im Mittelpunkt“ gestanden. Merkel bekräftigte, dass sie weiterhin zum Spitzenkandidatenprozess stehe. Gleichzeitig räumte die Kanzlerin ein, dass die Konstellation komplizierter sei als nach der Europawahl vor fünf Jahren. Bei der Europawahl hatten sich der CSU-Politiker Manfred Weber und der Sozialdemokrat Frans Timmermans als offizielle Spitzenkandidaten um die Nachfolge des bisherigen Kommissionschefs Jean-Claude Juncker beworben. Die EVP stellt zwar die stärkste Fraktion. Beide Spitzenkandidaten finden derzeit allerdings weder im Rat noch im EU-Parlament eine Mehrheit. Vor allem Frankreichs Präsident Emanuel Macron blockiert hier den niederbayerischen EVP-Kandidaten Weber. Merkel bezeichnete es im Bundestag als „wünschenswert“, dass vor der Wahl des Parlamentspräsidenten ein gemeinsames Personalpaket für die europäischen Spitzenposten geschnürt wird.



## Bekenntnis zum Multilateralismus

Mit Blick auf den anstehenden G20-Gipfel in Osaka warnte Merkel, die Staatengemeinschaft mit Themen zu überfrachten. „Ich mache mir hier keine Illusionen über die Schlagkraft der G20 in außenpolitischen Fragen.“ Die Bundeskanzlerin erinnerte daran, dass die G20 ursprünglich gegründet worden sei, um wirtschaftspolitische Themen zu erörtern. Merkel warb im Parlament zudem energisch für den internationalen Multilateralismus. In Zeiten der Globalisierung sei es erforderlich, auch die Interessen anderer zu bedenken. „Wenn man nur an seine Interessen denkt, führt man ein Land in die Katastrophe“, sagte Merkel.

## BRINKHAUS LIVE

### Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende im Sommer-Interview

Bürger fragen - Fraktionschef Ralph Brinkhaus antwortet. Diesmal quer durch den Gemüsegarten. Sehen Sie das ganze Interview im Video durch einen Klick auf die Grafik.





ORGANSPENDE

## Zahl der Organspender soll steigen

Angesichts der seit Jahren niedrigen Spenderzahlen soll die gesetzliche Grundlage für Organspenden so bald wie möglich verändert werden. Nach einer allgemeinen Orientierungsdebatte Ende 2018 beriet der Bundestag am Mittwoch, 26. Juni 2019, erstmals über zwei konkurrierende Gesetzentwürfe, die jeweils von Abgeordneten verschiedener Fraktionen unterstützt werden.



© picture alliance/dpa

### Zwei unterschiedliche Gruppenanträge

Eine Gruppe von Abgeordneten um Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) strebt mit ihrem Gesetzentwurf eine doppelte Widerspruchslösung bei der Organspende an. Demnach gilt jeder Bürger als möglicher Organ- oder Gewebespende, der zu Lebzeiten keinen Widerspruch erklärt hat. Wenn zugleich auch den nächsten Angehörigen kein entgegenstehender Wille bekannt ist, gilt die Organentnahme als zulässig. Mit der Einführung der doppelten Widerspruchslösung soll ein Register erstellt werden, in dem Bürger ihre Erklärung eintragen lassen können. Eine zweite Gruppe von Abgeordneten um die Grünen-Vorsitzende Annalena Baerbock strebt mit ihrem Gesetzentwurf eine Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende an. So soll Bürgern über ein Online-Register die Möglichkeit gegeben werden, ihre Entscheidung einfach zu dokumentieren, jederzeit zu ändern und zu widerrufen. Die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende soll künftig auch in den Ausweisstellen möglich sein. Ferner ist vorgesehen, dass die Hausärzte ihre Patienten bei Bedarf alle zwei Jahre über die Organ- und Gewebespenden beraten und sie zur Eintragung in das Register ermutigen sollen.





## Emotionale Debatte im Bundestag

In der teilweise sehr emotionalen Aussprache kamen 24 Redner für jeweils fünf Minuten zu Wort. Georg Nüßlein (CSU) warb dabei für eine Entscheidung im Sinne der vielen schwer kranken Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Es gehe jetzt darum, einen großen Schritt zu tun, dies werde von den Betroffenen auch erwartet. Nüßlein argumentierte, die meisten Menschen würden ein gespendetes Organ annehmen. Dann sollte die Mehrheit der Menschen auch bereit sein, ein Organ zu spenden. Es gebe im Übrigen „nichts Christlicheres, als im Tode einem anderen das Leben zu retten“. Stephan Pilsinger (CSU) verwies jedoch, darauf, dass die Doppelte Widerspruchslösung von Teilen der Bevölkerung als Zwang wahrgenommen werden könnte. Diese senke somit das Vertrauen in die Organspende. Pilsinger: „Ich bin überzeugt: Das ist der falsche Weg zur Steigerung der Organspendezahlen.“ Gemeinsam ist beiden Gruppen, das wurde in der Debatte von allen Seiten immer wieder betont, der Wille zur Erhöhung der Zahl der Organspenden. Denn aktuell besteht in Deutschland ein eklatanter Mangel. 2018 wurden bundesweit nach einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei 955 Hirntoten Organe entnommen; das waren 11,5 Organspender pro einer Million Einwohner. In vielen Ländern der EU ist diese Zahl um ein Vielfaches höher.

**Sebastian Brehm, MdB | Dipl.-Kfm., Steuerberater**

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

☎ 030-227-74074 • Fax 030-227-70072

✉ [sebastian.brehm@bundestag.de](mailto:sebastian.brehm@bundestag.de)

[www.sebastianbrehm.de](http://www.sebastianbrehm.de)



Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Alle Fotorechte Sebastian Brehm, MdB, falls nicht anders angegeben.





INFRASTRUKTURABGABE

## Scheuer: „Nach dem Urteil völlige Transparenz hergestellt“

Nach dem EuGH-Urteil zur Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) am 19. Juni hat sich der Bundestag in dieser Woche mit diesem Thema beschäftigt. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) debattierte mit den Abgeordneten im Verkehrs- und Haushaltsausschuss. Anschließend erklärte er in einer Aktuellen Stunde die Entscheidungen des Verkehrsministeriums vor und nach der Urteilsverkündung.



Das Thema Maut hat in dieser Woche auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschäftigt. Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (CSU), stellte sich am Mittwoch erst den Fragen der Abgeordneten im Verkehrs- und Haushaltsausschuss und gab anschließend dem Plenum in einer Aktuellen Stunde Auskunft über den Sachstand nach dem EuGH-Urteil in der vergangenen Woche.

„Ich habe seit dem Urteil völlige Transparenz hergestellt und Informationen gegeben“, betonte der Bundesverkehrsminister. Nach intensiver juristischer Prüfung habe man den Auskunftersuchen der Abgeordneten durch die Offenlegung der Verträge in der Geheimschutzstelle – und zwar ungeschwärzt und vollständig – entsprochen. „Seit 2014 gab es umfassende Debatten und Zustimmung im demokratischen Prozess für ein Projekt, das die Mehrheit in diesen Gremien beschlossen hat. Wir haben allein acht große Debatten zu dem Thema Infrastrukturabgabe geführt“, erinnerte Scheuer seine Kollegen. Es habe einen klaren Auftrag durch die Beschlussfassung der Bundesregierung, des Bundestages, des Bundesrates, mit der Unterschrift des Bundespräsidenten, mit dem grünen Licht der EU-Kommission für dieses Projekt gegeben. Daran seien auch alle Ministerien beteiligt worden. Das Bundesjustizministerium habe seine Stellungnahme abgegeben und ebenfalls grünes Licht gegeben, so Scheuer.



Der Bundesverkehrsminister hatte am Tag der Urteilsverkündung sofort reagiert und eine Taskforce einberufen. Nach intensiver Prüfung des Urteils habe das Bundesverkehrsministerium noch am selben Tag Einstellungen gestoppt und veranlasst, die zwei Verträge, die schon vergeben waren, sofort zu kündigen, erläuterte Scheuer. „Das EuGH-Urteil hat natürlich finanzpolitische Auswirkungen. Wir haben in der Finanzlinie Einnahmeausfälle von rund einer Milliarde Euro zu beklagen“, so der Verkehrsminister. Diese Einnahmen seien in den Haushaltsjahren zuvor durch den Haushaltsgesetzgeber für die Finanzplanung der nächsten Jahre verplant worden. Man habe bei den bereits abgeschlossenen Verträgen mit den Unternehmen Vorsorge getroffen, nämlich verschiedene Kündigungsgründe aufgeführt, die dem Prozess beim EuGH Rechnung tragen wurden, so Scheuer.

### **Bundesverkehrsministerium hat sich in alle Richtungen abgesichert**

„Jetzt sage ich Ihnen zum Thema Risiko: Wäre dieses Urteil genau andersherum ausgegangen – nämlich die Bestätigung der Infrastrukturabgabe – und der zuständige Minister hätte nichts gemacht, dann wären Milliardenausfälle zu beklagen gewesen. Das hätten Sie dann genauso kritisiert, dann hätten Sie genauso meinen Rücktritt gefordert“, sagte der Bundesverkehrsminister. Man habe bei allem, auch hinsichtlich der Vergabe, interne und externe rechtliche Prüfungen durchgeführt. Man habe Risikomanagement betrieben, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Entsprechende Ergebnisse sind auch Internet inzwischen veröffentlicht. Auch der Bundesrechnungshof habe von dieser Vergabe gewusst und sei stets eingebunden gewesen. „Eines ist doch klar: Jeder hat sein eigenes Modell zur Nutzerfinanzierung, der eine mit mehr ökologischer Lenkungswirkung, der andere mit weniger. Aber Fakt ist – und das ist das Bittere an diesem Urteil –, dass wir nun wiederum abhängig sind von der Steuerfinanzierung“, so Andreas Scheuer. Das System sollte in Deutschland auf ein gerechtes System umgestellt werden: Wer nutzt, der zahlt. „Wenn ich auf meiner Heimatautobahn fahre, der A 3, einer transeuropäischen Magistrale, dann zähle ich da viele ausländische Kennzeichen. Wie gerecht ist es denn, dass in über 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union Nutzerfinanzierung vorherrscht und der EuGH sich in einem sehr widersprüchlichen Urteil genau gegen dieses gerechteste System der Infrastrukturfinanzierung ausspricht“, fragte der Bundesverkehrsminister am Mittwoch im Plenum.

### **Gab keinerlei Signale, dass es dieses Urteil geben würde**

Die verkehrspolitische Sprecherin der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Daniela Ludwig (CSU), wies noch mal darauf hin, dass man im Bundesverkehrsministerium zurecht bereits Betreiberverträge abgeschlossen habe. Job des Bundesverkehrsministers sei es, Gesetze umzusetzen, die der Deutsche Bundestag und der Bundesrat beschlossen haben, die der Bundespräsident unterzeichnet habe und für die die Europäische Kommission nach intensiven Verhandlungen grünes Licht gegeben hat, so Ludwig. „Es gab keinerlei Signale, dass es so ausgehen würde. Wir haben ein Plädoyer des Generalanwaltes, der sehr deutlich gesagt hat: Alles, was die Bundesregierung im Hinblick auf das Infrastrukturabgabengesetz vorgelegt hat, ist europarechtskonform. – Er empfiehlt dem EuGH, diesem Gesetz genau so zuzustimmen. Ab diesem Zeitpunkt spätestens gab es bei uns zu keinem Moment mehr Zweifel, dass wir richtig liegen und dass wir dieses Gesetz für die deutsche Infrastruktur und für die Beteiligung aller an dieser deutschen Infrastruktur umsetzen müssen“, unterstrich Daniela Ludwig die Ausführungen des Bundesverkehrsministers.



PERSONALIE

## Mortler: „Abschied aus Berlin – Aufbruch in Brüssel“

**Am Wahlabend des 26.5.2019 war klar: Marlene Mortler zieht für die CSU in das Europäische Parlament ein. Ein neuer politischer Lebensabschnitt beginnt! Wir, die CSU im Bundestag, gratulieren herzlich zu diesem grandiosen Wahlerfolg. Auch wenn das heißt, Abschied zu nehmen, von einer vielgeschätzten und herzlichen Kollegin aus unserem Kreis.**



© Tobias Koch

Seit dem Jahr 2002 gehört Marlene Mortler der CSU im Bundestag an. Sie übernahm damals den Bundestagswahlkreis Roth von Hansgeorg Hauser und verteidigte bis heute das Direktmandat für die CSU. Ihre politischen Herzensangelegenheiten sind die Land- und Forstwirtschaft, eine gesunde Ernährung, der Tourismus, die Bewahrung unserer Schöpfung und vieles mehr. Auch die Agrarsozialpolitik und seit 2014 die Drogenpolitik sind politische Handlungsfelder, auf denen Marlene Mortler sichtbare Spuren hinterlassen und deutliche Akzente gesetzt hat. „Der Mensch im Mittelpunkt“ ist ihr Leitsatz.

*„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.“  
(Albert Schweitzer)*

Als liebenswerte, klare und ehrliche Politikerin hat es Marlene Mortler in die Herzen der Bürgerinnen und Bürger geschafft. Auch die Herzen der politischen Weggefährten in der Landesgruppe hat sie im Sturm erobert. Wir werden Marlene Mortler, ihren Einsatz und ihr entschlossenes Handeln in Berlin vermissen. Unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern können darauf vertrauen, dass mit Marlene Mortler eine deutliche und kraftvolle Stimme bayerische Anliegen in Brüssel vorträgt.